Gemeinde Hohe Börde **Datum: 23.09.2026**

Beschluss Nr.: 0703/2026

Sitzung ist: öffentlich		**Beschlussvorschlag** (x):			**Abstimmungsergebnis** (Anzahl)		
Beratungsfolge:	**Datum:**	**angen.**	**abgel.**	**geänd.**	**angen.**	**abgelehnt**	**enthalten**
Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege Hohe Börde	01.10.2026						
Finanzausschuss Hohe Börde	26.10.2026						
Hauptausschuss Hohe Börde	03.11.2026						
Gemeinderat Hohe Börde	10.11.2026						

GEGENSTAND:
Finanzielle Unterstützung für die Seniorenarbeit in den Ortschaften der Gemeinde Hohe Börde

BESCHLUSSVORSCHLAG:
Der Gemeinderat beschließt, die Seniorenarbeit in den Ortschaften der Gemeinde Hohe Börde finanziell zu unterstützen. Die Höhe der Unterstützung durch die Gemeinde Hohe Börde wird auf 500,00 Euro pro Jahr und Ortschaft festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
……..€	……€	……€		€		€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto		Überplanmäßig		Außerplanmäßig
€	€			€		€
Gefertigt: Frau Arendt-Nowak	Amt: Medien/Kultur- und Vereinsförderung	Struktur: 50.11	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeister: Herr Burger

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Burger
Bürgermeister

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§§ 4 und 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA)

Sachverhalt:

Die finanzielle Unterstützung soll die Angebote für Senioren in den Ortschaften der Gemeinde Hohe Börde stärken. Pro Ortschaft sind 500,00 Euro vorgesehen.
Zuschüsse können alle Interessengruppen und Vereine erhalten, die sich in den Ortschaften mit der Seniorenarbeit beschäftigen und dem/r jeweiligen Vertreter/in des Seniorenbeirates der Ortschaft bekannt sind. Der Antrag auf finanzielle Unterstützung erfolgt formlos über den/die jeweilige/n Vertreter/in des Seniorenbeirates der Ortschaft, welche/r den Antrag an die Gemeindeverwaltung weiterleitet. Über die Bewilligung der beantragten Mittel entscheidet der Seniorenbeirat.
Die finanzielle Unterstützung ist anlassbezogen – bspw. Honorar für Referenten und kulturelle Beiträge zu Veranstaltungen oder Ausflüge und Fahrten. Die Entscheidung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
Von den Antragstellern wird erwartet, dass sie mit den zur Verfügung gestellten Geldern wirtschaftlich umgehen und dass kooperativ zusammengearbeitet wird.
Die Ausgabe der Zuschüsse für die Seniorenarbeit muss innerhalb von 3 Monaten nach Auszahlung belegt werden. Die Belege sind ebenfalls über den/die jeweilige/n Vertreter/in zur Abrechnung bei der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 einzureichen.
Die Zuschüsse stellen eine freiwillige Leistung der Gemeinde Hohe Börde dar, die nach den jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ausgezahlt wird. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Auszahlung.

Anlage
keine